

Sehr geehrter Herr Dr. Schröck,

wir wenden uns nunmehr an Sie, weil uns bei Neuberechnung Unterhalt einer Volljährigen bisher alles was auf Ihren Seiten an deutschen Unterhaltsrecht beschrieben wird, mir gegenüber versagt wurde oder in eine andere Richtung gedreht, völlig aus dem Zusammenhang gerissen wurde und wird.

Kurze Erläuterung zum Sachverhalt.

Wir befinden uns mit Neuberechnung Unterhalt für eine Volljährige mittlerweile im 5. Jahr. Heute war nun nach zweimaligem Absagen des Termins beim OLG die dritte Verhandlung welche stattgefunden hat und mich und meine Ehefrau und die Menschen die diesen Fall verfolgen sprachlos fassungslos macht.

Die Vorgeschichte: Die Volljährige Tochter erreichte im Juli 2017 die Volljährigkeit. Wir / ich suchte mir rechtlichen Beistand, welche mir bestätigte, dass nun beide Elternteile am Volljährigen Unterhalt beteiligt sind, je nach bereinigtem Nettoeinkommen und die Volljährige Ihre Einnahmen Einkünfte etc. offenlegen muss. Dieses offenen Legens der Einkünfte (Volljährige) sind bis zum heutigen Tag NICHT erbracht worden. Die Kindsmutter legte 2017 Ihre Einkommen per Lohnnachweise auf. In dem Moment, als diese erkannte (Anwältin erklärte ihr die Neuberechnung), dass diese sich mit einer Höhe von 347,67 € am Volljährigen Unterhalt ab Eintritt der Volljährigkeit beteiligen muss, kamen abwechselnd Schreiben von der Kindsmutter sowie der Volljährigen. Schreiben mit Inhalt ich soll allein Unterhalt zahlen, auf das Konto der Kindsmutter, oder Anwältin hätte sich verrechnet etc. Es musste ein Antrag auf Abänderung des bestehenden Titels aus der Minderjährigkeit wegen Eintritt der Volljährigkeit beim zuständigen Gericht Amtsgericht Rostock eingereicht werden. Mein errechneter zu zahlender Anteil an die Volljährige waren rund 95,00 €, da ich zusätzlich für den noch minderjährigen Unterhaltspflichtig war.

Es schaltete sich eine Anwältin, für die nun Volljährige ein. Sie übernahm laut Ihrem ersten Schreiben die Mandantschaft für die Volljährige. Des Weiteren, setzte diese mich ab Volljährigkeit mit den Unterhaltszahlungen auf die alleinige Zahlung an Volljährigen Unterhalt in Verzug, auf 100 % Unterhalt 4. Altersstufe. Auch erörterte und revidierte diese, zeitgleich das Einkommen der Kindsmutter und rechnete diese nach unten und somit Zahlungsunfähig. Im September 2017, noch bevor es eine Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht in Rostock das Thema betreffend gab, reichte die Gegenseitige Anwältin Kontenpfändung auf meinen Konten ein (welche bis zum heutigen Tag bestand haben). Einen Tag vor der Gerichtsverhandlung Amtsgericht Rostock, wurde die Kontenpfändung genehmigt. Vor der Verhandlung Neuberechnung Unterhalt etc. bekam mein rechtlicher Beistand einen Telefonanruf, teilte mir nach auflegen mit, dass wir gar nicht in die Verhandlung gehen brauchen, wir haben bereits verloren und die gegnerische Anwältin hat eine Vertretung geschickt. In der Gerichtsverhandlung wird man verhöhnt, mit Sätzen von der Richterin wie Kinder brauchen Schuhe, meine Anwältin wird in Linie gerufen unter dem Satz Anfängeranwältin. Letztlich wurde mein zu dieser Zeit hälftiges Eigentum mit angerechnet und zusätzlich wegen der passenden Rechenaufgabe meine Ehefrau. Einer Volljährigen gegenüber, kein Wort von der Kindsmutter die arme hat nichts. Wir reichten Beschwerde beim OLG in Rostock ein. Nun wurden meine Konten auf Grundlage des Alt Titels aus der Minderjährigkeit dichtgemacht. Das ist schon etwas was wir nicht begreifen können, zumal nicht nur der Abänderungsantrag gegen den Alt Titel

aus der Minderjährigkeit dem entgegen stand, welcher sich auch auf der Gesetzeslage der Minderjährigkeit §1612a BGB bezieht, sondern nun auch noch das eingeleitete Beschwerdeverfahren beim Oberlandesgericht. Mit diesem Handeln kam nun alles zum Erliegen, ich musste mein Einzelunternehmen welches ich mir allein aufgebaut habe, mit meiner Hände Arbeit Schließen. Ich konnte nichts mehr begleichen, keine Firmenversicherungen, keine Krankenkasse, keinen Unterhalt für die Kinder vor allem an den minderjährigen, meine Darlehnsrate vom hälftigen Eigentum, nicht mal mehr meine eigene Existenz aufrechterhalten. Diese Kontenpfändung wurde trotz laufender Unterhaltszahlung an den zu diesem Zeitpunkt minderjährigen und an den angepassten Volljährigen Unterhalt durchgezogen und hat bis zum heutigen Tag weiterbestand. Meine zu dem Zeitpunkt Anwältin wurde, offensichtlich zurechtgewiesen, denn auch diese tat nichts.

Ich musste mein Einzelunternehmen schließen, wurde Familienversichert bei meiner Ehefrau und stand vor dem Ruin. Sofort setzten wir uns mit dem Arbeitsamt in Verbindung, welche auch völlig schockiert waren. Meine Ehefrau und dessen Familie übernahmen alle anfallenden Kosten Mahnkosten selbst den Unterhalt für beide Kinder für weitere vier Monate. Ich informierte das Jugendamt Rostock. Diese gewährten der Kindsmutter für den zu dieser Zeit minderjährigen Unterhaltsvorschuss. Ich bewarb mich sofort in mehreren Firmen, doch wollte mich keiner einstellen, welches nicht an meiner Person lag, sondern an den Schufa Eintrag, dem gesperrten Konto etc. dieses will auch keine Firma. Wir setzten uns mit mehreren Institutionen in Verbindung und versuchten Fuß zu fassen. Zwischenzeitlich kaufte meine Ehefrau mit Ihrem Geld (erspartes, Versicherungsverträge wurden aufgelöst und einer eigenen Finanzierung die Hälfte des Hauses ebenfalls auf). Damit wir nicht auf der Straße landen. Dann kam plötzlich eine versuchte Eintragung Zwangshypothek von der Volljährigen und dessen rechtlichen Beistand. Welche das Gericht ablehne, aus dem Grund, dass ich historischer Eigentümer bin.

Mit Hilfe von der Familie, Freunden, Gewerbeamt rechtlicher Beratung, Finanzamt stellte ich mich auf und versuchte es erneut auf dem freien Markt als Selbstständiger.

Am 12.09.2019 erlitt ich einen schweren Unfall, Durchtrennung der kompletten Beugemuskulatur mit Nerven, Muskeln etc. Dadurch, dass ich selbstständig bin erhielt ich sechs Wochen gar kein Krankengeld. Diese Zeit nutzte die Kindsmutter mit dem Jugendamt Rostock und zwangen mich in eine Vermögensauskunft, da die Kindsmutter von mir nun zu den Unterhaltsvorschuss die Summe bis zum Titel also den Differenzbetrag pfänden wollten. Ich erhielt von der Gegenseite verhöhnende Schreiben gegen mich und meine Ehefrau mit zwei Wertgutscheinen in Höhe je 2 Euro. Von meinem Krankengeld wurden mir im Dezember Januar 22,50 ausgezahlt, Rest rein in die Pfändung. Mir wurde nachgestellt, Polizei ist mir hinterher gefahren um zu gucken wie ich arbeite. Nachbarn haben Fotos gemacht von meinem zu dieser Zeit noch Firmentransporter, wo wann ich wo bin, Konten von meiner Ehefrau wurden von der Staatsanwaltschaft bis rückwirkend 2014 offengelegt. Alles unter dem Deckmantel Unterhaltsschuldner. Es erfolgte von der Gegenseite eine Anzeige wegen angeblicher Schwarzarbeit, welche nicht aufrecht erhalten werden konnte man kippte diese in Anzeige §170 Verletzung der Unterhaltspflicht. Vor jedem anberaumten Gerichtstermin, kam die Gegenseite mit neuen Schweinerein. Im Januar 2021 stürmte die Polizei unser zu Hause mit Fuß in der Tür etc. Nahmen meine Unterlagen mit, Bilanzen welche ich Ihnen freiwillig gab, ich habe nichts zu verbergen. Nahmen auch die Kaufverträge von den Fahrzeugen meiner Ehefrau mit.

Bis zum heutigen Tag, hat die Volljährige ihr Einkommen nicht offengelegt. Die Kindsmutter bleibt im Verborgenen was Ihre Finanzen betrifft. Da mich 2018 das Bafög Amt Rostock / Wismar um meine Nachweise über mein Einkommen bat sendete ich dieses hin. Das Bafög Amt, darf mir selber Datenschutz, keine schriftlichen Angaben über die Höhe Bafög erteilen. Trotz allem, sind auch diese Mitarbeiter völlig schockiert und es wurde mir mitgeteilt, dass die Volljährige nach Prüfung meines Einkommens ab Oktober 2018 den höchsten Satz an Bafög Leistungen erhält zusätzlich seit Sommer 2019 mit Wohnungszuschlag, da die Volljährige eine eigene Wohnung bezogen hat. Dieses jedoch laut Mietvertrag mit einer zweiten Person. Es kam nun, ein erneuter jährlich Bafög Antrag von der

Volljährigen. Abermals schrieben wir diese an, forderten diese auf, ihr Einkommen offen zu legen.

NICHTS:

Heute war nun die Hauptverhandlung. Wir sitzen hier und ... was soll ich sagen. Man hat es nun so gedreht als habe ich eine Herabsetzung auf 95.00€ beantragt. Die Volljährige mit ihrem rechtlichen Beistand, haben nichts offengelegt, wieder nur behauptet gesagt, die Volljährige hätte gerade mal 500,00 € Bafög erhalten und nun bekommt sie noch weniger, weil diese angeblich gespart hätte und ihr dieses ersparte angerechnet wurde. Nichts schriftlich, einfach so reingehauen Ende, die Kindsmutter völlig außen vor und die Volljährige, nichts mit Beweispflicht ob ihr überhaupt noch Unterhalt zusteht.

Die mündliche Entscheidung, welcher ja dann in den nächsten Tagen eine schriftliche Entscheidung ein Urteil nachkommen wird, lautete nachdem ich wieder den Vergleich abgelehnt habe, weil dieser wieder am Gesetz vorbeigeht. Es wurde gesagt, ich muss die 95.00€ für die letzten fünf Jahre an die Volljährige zahlen und zukünftig bis 2022 - 120,00€. Auf den Vergleich mit 2600,00 € und ab 2021 120,00 € bis 2022 bin ich ja nicht eingegangen, bei diesem stellte das OLG fest, dass der Volljährigen zwei Jahre eigentlich gar kein Unterhalt Zustand und diese erwähnten dann auch ja, aber sie hat ja auch nicht offengelegt. Und dann ich sage Nein, sehe ich nicht ein, sie hat Bafög den Höchstsatz und zack ich muss 5 Jahre nachzahlen. Unverständlich. Auf die Frage Warum, wurde gesagt Sie haben gewonnen die beantragte Herabsetzung auf 95,00€ wurde gewährt.

Zu meinem rechtlichen Beistand haben wir gesagt, dass doch an jedem Recht vorbei. Es geht doch um die Neuberechnung einer Volljährigen mit Haftbarkeitsprüfung der Kindsmutter und der Abänderung des Alt Titels aus der Minderjährigkeit und nicht um 95.00 €, dass doch wieder falsch alles verdreht. Wir haben gesagt wir möchten dann zum BGH; Antwort der Anwältin, Sie verstehen nicht ihrer Herabsetzung wurde stattgegeben, sie haben gewonnen. Haben jetzt natürlich 5000,00 € Schulden gegenüber der Volljährigen und dann monatlich bis 2022 die 120,00€. Aber Sie haben gewonnen, dagegen können Sie nicht weiter vorgehen.

Auf Deutsch: Ich wurde in einer Neuberechnung Unterhalt für eine Volljährige, mit Haftbarkeitsprüfung der nun mit verpflichteten Kindsmutter und Beweispflicht der Volljährigen, ob dieser überhaupt noch Unterhalt zusteht, zum Straftäter gemacht, zum Beschuldigten, in die Existenzvernichtung getrieben, alles was ich mir aufgebaut habe verloren. Ohne meine Ehefrau und dessen Familie wäre ich unter der Brücke. Die Volljährige braucht NICHTS nachweisen, die erzählt bei Gericht nein hab nicht mehr, kein Kindergeld nichts mit eingerechnet und ich stehe da als Schuldner. Und mir erzählt man was von gewonnen, aber auf die Frage, dann bekomme ich ja die Anwaltskosten wieder kam neeeeeee.

Fix und nervlich fertig zu Hause angekommen, Bafög Amt angerufen, wieder die Auskunft volle Höhe an Bafög mit Wohnungszuschlag / Wohnungspauschale. Wir dürfen Ihnen diese Nachweise nicht senden, tut uns sehr leid. Aber die Volljährige muss doch aufdecken. Ja macht Sie aber nicht. Die Dame vom Bafög Amt sagt, dann Ihre Anwältin, diese bekommt doch die Nachweise, Antwort Anwältin heute nach der Verhandlung, es sei nicht Ihre Aufgabe es spielt keine Rolle...

Meine / Unsere Frage an Sie. Sollen wir den Richter vom OLG selber anschreiben und ihm, da es ja anscheinend keiner tut die ganze Sachlage erörtern. Ich wollte nur eine Neuberechnung für eine Volljährige. Und so wie es sich nun heute anhörte, muss ich bezahlen, also die wahren Täter bekommen Geld werden belohnt. Ich denke, dass war die kürzeste Fassung von dem Sachstand. Ich bitte um eine kurze Auskunft ob ich, dass alles so hinnehmen muss. Und ob ich, dass Oberlandesgericht selbst nochmal anschreiben kann. Ich weiß / wir / wissen uns keinen Rat mehr. Das doch kein Recht, das ist Unrecht was bis hier her geschah und dann ab Urteil weitergeht, mit Unrecht.